

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Planungs- und Verkehrsausschuss	08.06.2011	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Neubau eines Rad-/Gehweges an der K 17 in Ruppichteroth

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss stimmt dem Entwurf zum Neubau eines Rad- / Gehweges an der K17 in Ruppicheroth, auf der Grundlage dieser Anlage zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bauausführung vorzubereiten.

Vorbemerkungen:

Die Kreisstraße K 17 verläuft von der B 478 bei Hennef - Bröl bis zur L 86 bei Ruppichteroth – Derenbach. Aufgrund ihrer Lage im Straßennetz besitzt die K 17 zusammen mit der L 86 und den weiterführenden Straßen überwiegend eine Verbindungsfunktion. Die Verkehrsbelastung der 7,2 km langen Kreisstraße betrug bei Messungen im Jahr 2005 2.319 Fahrzeuge am Tag.

Die K 17 ist in Verbindung mit der zügigen Linienführung eine direkte Alternative zur B 478. Dies verursachte in der Vergangenheit jedoch vermehrt Fahrunfälle, was gleichzeitig zu einer latenten Gefährdung des Fuß- und Radverkehrs führt.

Derzeit gibt es lediglich Anlagen für den Radverkehr entlang der B 478 von Hennef bis zur Einmündung der K 17 und im weiteren Verlauf zwischen Büchel (Einmündung K 50) bis Ruppichteroth und weiter Richtung Waldbröl. Anlagen für den Rad- / und Fußgängerverkehr sind entlang der K 17 nicht vorhanden, obwohl die Route R 14 des Radwanderwegenetzes des Rhein-Sieg-Kreises auf einem größeren Abschnitt entlang der K 17 verläuft.

Die Gemeinde Ruppichteroth strebt eine durchgehende Radwegeverbindung zwischen dem Zentralort und Hennef an. Ein Lückenschluss zwischen der K 17 und der K 50 durch den Bau eines ca. 8 km langen Radweges entlang der B 478 wird aufgrund des massiven Eingriffs in die Landschaft, insbesondere im Bereich des engen Bröltals, als nicht realisierbar angesehen. Eine Alternative zu diesem Lückenschluss ist eine Streckenführung über die K 17 und die L 84 bis zur B 478. Der jetzt geplante Radwegbau ist somit ein wichtiger Lückenschluss im „Familiennetz“ des Regionale 2010-Projektes RadRegionRheinland und im Radverkehrsnetz des Rhein-Sieg-Kreises.

Erläuterungen:

Der geplante Rad-/Gehweg verläuft von der Einmündung an der B 478 bis zur Einmündung an der L 84 mit einer Gesamtlänge von 7,15 km. Die Trassenführung des Rad-/Gehweges orientiert sich am heutigen Verlauf der K 17 und wird am nördlichen Fahrbahnrand angeordnet. Zur Eingriffsminimierung in die hangseitige Böschung wird der Rad-/Gehweg auf einer Länge von ca. 6,75 km neben einem Hochbord mit 12 cm Aufkantung geführt und die heute zwischen 6,00 m und 7,50 m breite Straße auf eine Regelbreite von 6,00 m zurückgebaut.

Die Strecke der K 17 ist, bis auf einen Abschnitt von ca. 150 m im Bereich der Ortslage Bechlingen, anbaufrei. Der geplante Rad-/Gehweg beginnt im Netzschluss zum bereits vorhandenen Radweg entlang der B 478 an der Einmündung B 478 / K 17. Der dortige Tropfen ist bereits als Querungsstelle für einen Rad-/Gehweg ausgebildet. Da entlang der L 86 derzeit noch kein Netzschluss möglich ist, wird der Rad-/Gehweg der K 17 provisorisch über einen abgesenkten Bord an die L 84 angeschlossen.

Der Rad-/Gehweg ist in einer Regelbreite von 2,50 m geplant. Im Bereich der Straßendammlage wird er neben einem 1,75 m breiten begrünten Seitentrennstreifen angeordnet. Zur Eingriffsminimierung im Bereich der überwiegend anstehenden Hanglage ist der Rad-/Gehweg bordgeführt und durch einen 0,75 m breiten abmarkierten Sicherheitsstreifen von der Fahrbahn getrennt. Im Bereich der Ortslage Bechlingen wird die Fahrbahn – aufgrund der Bebauung und der vorhanden Stützwände – auf eine Breite von 5,75 m reduziert. Der Radweg muss in diesem Bereich auf 2,00 m Breite verringert werden und verläuft bordgeführt neben einem auf 0,25 m reduzierten Sicherheitsstreifen.

Im Bereich der Brücke über die Bröl ist es erforderlich, die nördliche Kappe zu Aufnahme des Rad-/Gehweges zu verbreitern. Da laut Brückenprüfbericht eine Instandsetzung der Kappen erforderlich ist, sollen im Zuge der Baumaßnahme – neben der Verbreiterung der nördlichen Brückenkappe – beide Kappen erneuert werden.

Gleichzeitig mit dem Neubau des Radweges wird ein Großteil der Fahrbahndecke der K17 instand gesetzt. Die Fahrbahn der Kreisstraße weist zwischen der B 478 und etwa Betriebskilometer 6,0 erhebliche Schäden auf und muss schnellst möglich erneuert werden. Dies aus Gründen der Verkehrssicherheit aber auch um weitergehenden Schäden an der Straße vorzubeugen.

Entlang der K 17 sind derzeit 7 Bushaltestellen am nördlichen Fahrbahnrand vorhanden. Aufgrund des Fahrbahnrückbaus ist es notwendig, diese Bushaltestellen im Zuge der Maßnahme an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Die heute vorhandene Pflasterbefestigung wird durch eine Asphaltbefestigung in Bauklasse III ersetzt. Die Bushaltestellen erhalten eine Bordeinfassung durch einen Hochbordstein mit 12 cm Aufkantung, im Bereich der Wartefläche mit 18 cm Aufkantung und werden behindertengerecht ausgestaltet. Die Wartebereiche werden in Pflasterbauweise befestigt.

Vor Beginn der Baumaßnahme werden die derzeit noch nicht abschließend beschlossenen Entscheidungen zu der Linienführung des ÖPNV berücksichtigt und die Planung entsprechend der neuen Gegebenheiten angepasst.

Träger der Baumaßnahme ist der Rhein-Sieg-Kreis. Die voraussichtlichen Baukosten für den Rad- / Gehweg betragen 3.209.000,00 € und sind im Förderprogramm des Bundes für das Jahr 2011 veranschlagt. Entsprechend der Förderrichtlinien wird die Maßnahme mit 70 % bezuschusst.

Ein Übersichtsplan und Verkleinerungen der Lagepläne sind als Anhang beigefügt. Weitere Einzelheiten der Planung können in der Sitzung erläutert werden.

Im Auftrag

(Michael Jaeger)